

Zuchtprogramm

für den der ASR/dem BRS angeschlossenen Rinderzuchtverband
Zuchtverband für Fleckvieh in Weilheim i.OB.

Rasse Pinzgauer Milch und Fleisch

Fassung vom 13.07.2018

Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit des Rinderzuchtverbandes Weilheimer Zuchtverbände e.V.

Inhalt

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms	3
1.1 Rassedefinition und Eigenschaften.....	3
1.2 Zuchtziel.....	3
2. Geografisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation	3
3. Zuchtmethode	4
4. Leistungsprüfung	4
4.1 Milchleistung.....	4
4.2 Melkbarkeit.....	5
4.3 Fleischleistung.....	5
4.4 Fitness, funktionale Merkmale	5
4.5	5
4.6 Exterieur.....	6
5. Durchführung der Zuchtwertschätzung	7
5.1 Teilzuchtwerte und Gesamtzuchtwert.....	8
5.2 Genomische Zuchtwerte.....	10
6. Selektion	10
6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm	10
6.2 Einsatz von Bullen zur Nachkommenprüfung (Prüfeinsatz)	11
7. Führung des Zuchtbuches	12
7.1 Zuchtbucheinteilung	12
7.2 Zuchtdokumentation	13
7.3 Meldefristen.....	14
7.4 Inhalt des Zuchtbuches.....	14
7.5 Zuchtbuchaufnahme.....	15
7.6 Nachträgliche Änderungen	16
8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung	16
8.1 Anerkannte Methoden	16
8.2 Routine- und Anlassbezogene Überprüfung der Abstammung	17
9. Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird	18
10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchtrinder	19
11. Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere	19
12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial	19
13. Genetische Besonderheiten und Erbfehler	19
13.1 Genetische Besonderheiten	20
13.2 Erbfehler.....	20
14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms	21
15. Zusammenarbeit mit anderen Zuchtverbänden	22
16. Inkrafttreten	22
Abkürzungsverzeichnis.....	23

Zuchtprogramm für die Rasse Pinzgauer

Zuchtrichtung Doppelnutzung Milch und Fleisch

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1. Rassedefinition und Eigenschaften:

Das Pinzgauerrind ist ein mittel- bis großrahmiges Zweinutzungs- rind mit an die Umwelt angepasster Milch und Fleischleistung, wobei die Fitnessmerkmale eine besondere Bedeutung erfahren. Charakteristisch ist eine kastanienbraune bis rötliche Fellfarbe mit unterschiedlich starker Weißfärbung über den Rücken und Bauchdecke. Ebenfalls können einfarbige Tiere mit rötlicher Farbdeckung auftreten. Als eine Besonderheit in den Pinzgauer- Herden gelten jene Tiere, welche eine schwarze Fellfarbe in der gleichen Abdeckung aufweisen. Diese Rarität galt früher wie heute als Glücksbringer in der Herde. Neben einer bereits kleinen Anzahl an natürlich hornlosen Tieren, wird die Verbreitung der natürlichen Hornlosigkeit angestrebt.

Das Pinzgauer Vieh wird sowohl in der Doppelnutzung (Milch und Fleisch) im Milchviehbetrieb als auch in der Fleischnutzung in der Mutterkuhhaltung gehalten. In beiden Nutzungsrichtungen soll eine günstige Wirtschaftlichkeit durch die Eigenschaften Leichtkalbigkeit, Fruchtbarkeit, Robustheit, Vitalität, Anspruchslosigkeit, Anpassungsfähigkeit und Berggängigkeit angestrebt werden.

Besonderen Wert wird auf die Härte der Klauen und das feine, trockene Fundament und die starke Vorderhand gelegt, wodurch ihre Weidetauglichkeit und Langlebigkeit unterstrichen wird. Daneben soll das Euter gut aufgehängt, melkbar und funktionell angelegt sein.

Ausgewachsene Bullen erreichen eine Widerristhöhe von 140-160 cm bei einem Gewicht von 900-1300 kg, Kühe der Rasse Pinzgauer wiegen 500-800 kg bei einer Widerristhöhe von 130-150 cm.

1.2 Zuchtziel

Pinzgauervieh wird auf Doppelnutzung (Milch und Fleisch) gezüchtet und in Milchviehbetrieben als auch in Mutterkuhhaltungen gehalten. Das auf die nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Produktqualität ausgerichtete Zuchtziel wird mit Bezug auf das beschriebene Rasseprofil durch den ökonomischen Gesamtzuchtwert definiert. Die Milch-, Fleisch- und Fitnessmerkmale stehen dabei in einem ausgewogenen wirtschaftlichen Verhältnis. Die einzelnen Merkmale sind entsprechend deren ökonomischer Bedeutung auf Betriebsebene gewichtet. Je nach Management und natürlichen Gegebenheiten werden in Abhängigkeit der Fütterungsintensität Leistungen mit einer durchschnittlichen Milchleistung von über 6.000 kg pro Jahr bei 4,00 % Fett und 3,30 % Eiweiß angestrebt. Darüber hinaus werden vor allem eine weitere Verbesserung von Fitness- und Gesundheitsmerkmalen sowie eine Steigerung der Lebensleistung angestrebt. Ziel ist eine lange Nutzungsdauer mit einer mittleren Lebensleistung von über 25.000 kg Milch. Dies wird durch eine starke Gewichtung der Fitnessmerkmale mit nahezu 50 % im Gesamtzuchtwert gewährleistet.

Im Vordergrund steht die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird. Die Pinzgauer Rasse wird in einem Erhaltungszuchtprogramm geführt.

Für die Rasse gilt das von der ARGE Pinzgauer offiziell festgelegte Zuchtziel.

2. Geografisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Der Rinderzuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. betreut die Rasse Pinzgauer in folgendem geografischen Gebiet: Bayern

Die Zuchtpopulation umfasst

- a) alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere sowie
- b) alle unter Milchleistungsprüfung stehenden Kühe sowie
- c) alle Kühe in Landeszuchtbetrieben, die von den Besamungsstationen künstlich besamt werden, mit denen der Rinderzuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. eine Zusammenarbeit vereinbart hat.

Aktuell Juli 2018 umfasst die Zuchtpopulation

- a) 2 Herdbuchbullen und 45 Herdbuchkühe
- b) 45 Kühe unter Milchleistungsprüfung (Milcherzeugerring: Weilheim)
- c) 15 Kühe in Landeszuchtbetrieben

Tiere der Kategorie a) und b) unterliegen in vollem Umfang der Leistungsprüfung gemäß Nr. 4 und dienen als Paarungspartner für den Erst- und Prüfeinsatz; Tiere der Kategorie c) dienen der Prüfung von KB-Bullen auf Fruchtbarkeit, Kalbeverlauf und Totgeburtenrate.

Am Zuchtprogramm beteiligt sind in etwa 10 Züchter (Stand: November 2017)

3. Zuchtmethode

Die Zucht erfolgt in enger Abstimmung mit der wesentlich größeren Pinzgauer-Population in Österreich und Südtirol. In der KB werden fast ausschließlich Bullen aus der österreichischen Zuchtpopulation verwendet.

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Eine begrenzte Verwendung fremder Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Bestimmungen möglich. Tiere derselben Rasse, aber unterschiedlicher Zuchttrichtung können entsprechend der Kriterien der Zuchtbucheinteilung eingetragen werden.

Zum Erhalt der genetischen Ressourcen werden bei der Rasse Pinzgauer Genreserven angelegt.

4. Leistungsprüfungen

Durchführung der Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen werden gemäß den jeweils gültigen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen von den dafür zuständigen bzw. beauftragten Stellen nach den Empfehlungen des BRS/DLQ durchgeführt. Der GAK-Fördergrundsatz „Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ wird beachtet.

Beim Pinzgauer Rind besteht aufgrund seiner Gefährdung die Verpflichtung zur Milchleistungsprüfung nur für Kühe, die in Milcherzeugerbetrieben stehen. Mutterkuhbetriebe müssen jedoch Mitglied beim LKV Bayern sein. Eine Exterieurbewertung von Kühen in Mutterkuhbetrieben kann auf Antrag des Züchters durchgeführt werden.

4.1 Milchleistung

Der gesamte Milchkuhbestand eines Mitgliedsbetriebes unterliegt der Pflicht der Milchleistungsprüfung. Sie erstreckt sich auf die Merkmale Milch-kg, Fett-%, Fett-kg, Eiweiß-% und Eiweiß-kg, Gehalt an somatischen Zellen, Fett- Eiweiß Quotient und Harnstoffgehalt. Sie wird durch die regional zuständigen LKV-Stellen nach den Grundsätzen von ICAR (ICAR Recording Guidelines www.icar.org/pages/recording_guidelines.htm) durchgeführt.

4.2 Melkbarkeit

Für die Melkbarkeitsprüfung werden im Rahmen der Milchleistungsprüfung durch das LKV Bayern erhobene Ergebnisse verwendet. Es wird das durchschnittliche Minutengemelk (DMG) aus den Parametern Milchmenge aus Haupt- und Nachgemelk und Dauer des Haupt- und Nachgemelks berechnet.

4.3 Fleischleistung

4.3.1 Eigenleistungsprüfung auf Fleischleistung im Feld (Auktion):

Sie wird durchgeführt vom Zuchtverband im Rahmen der Körung. Bewertet werden die Bemuskelung anhand einer Notenskala von 1 bis 9 und es wird die Lebenstagszunahme (Gewicht/ Alter) erfasst.

Die Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse wird vom zuständigen AELF durchgeführt.

4.3.2 Nachkommenprüfung auf Fleischleistung im Feld (Ungelenkte Feldprüfung):

Erfasst werden die Nettozunahme (Zweihälftengewicht/Alter) und Handelsklasse (EUROP). Die Ergebnisse werden vom LKV Bayern auf Basis der vom Fleischprüfring Bayern e.V. auf vertraglich gebundenen Schlachthöfen erfassten Daten ausgewiesen.

4.4 Fitness, funktionale Merkmale

Vom LKV Bayern werden im Rahmen der Milchleistungsprüfung folgende Merkmale erfasst: Nutzungsdauer, Abgangsdatum und Abgangsgrund

Es werden die Zellzahlergebnisse vom 8. bis zum 312. Laktationstag der Laktationen 1 bis 3 berücksichtigt.

Die Fruchtbarkeitsdaten werden auf der Grundlage der Besamungsmeldungen und Kalbemel-dungen berechnet.

Merkmale:

- Non-Return-Rate 56 Kalbin: wurde innerhalb von 56 Tagen nach der Erstbesamung eine Belegung gemeldet ja oder nein
- Non-Return-Rate 56 Kuh
- Rastzeit: Zeit von Abkalbung bis zur ersten Belegung in Tagen
- Verzögerungszeit Kalbin: Zeit von der ersten bis zur erfolgreichen Belegung in Tagen
- Verzögerungszeit Kuh

Kalbeverlauf, Totgeburtenrate werden aus den Meldungen an die HI-Tier-Datenbank bzw. vom LKV Bayern übernommen.

Mit der Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Daten ist das LKV beauftragt.

4.5 Gesundheit

Grundlage sind die über HI-Tier erfassten Daten zu Festliegen (Milchfieber) und Nachgeburt-sverhalten sowie die Diagnosen und Beobachtungen aus dem Rindermonitoring-Programm „Pro Gesund“ zu Mastitis, Zysten, Fruchtbarkeitsstörungen und Milchfieber. Die Datenlieferung erfolgt auf freiwilliger Basis von Landwirten und Tierärzten. Sammlung und Aufbereitung der Daten obliegen dem LKV Bayern.

4.6 Exterieur

Die Exterieurbewertung von Bullen und Kühen erfolgt nach einheitlichen Bestimmungen der ARGE Pinzgauer.

Es werden die Merkmale Rahmen, Bemuskelung, Fundament und Euter nach folgender No-tenskala bewertet:

Note	Bewertung
9	ausgezeichnet
8	sehr gut
7	gut
6	befriedigend
5	durchschnittlich
4	ausreichend
3	mangelhaft
2	schlecht
1	sehr schlecht

4.6.1.2 Bewertung der weiblichen Tiere im Rahmen des Zuchtprogramms (Bullenmutterbewertung)

Die Bewertung erfolgt durch das zuständige AELF. Eine Nachbewertung ist einmal möglich. Grundsätzlich ist die letzte Bewertung unter Angabe der Laktationsnummer in das Zuchtbuch, in die Tierzuchtbescheinigung und in andere Veröffentlichungen zu übernehmen.

4.6.2 Bewertung der Bullen

Die Bewertung der Bullen hinsichtlich der Exterieurmerkmale erfolgt auf Antrag des Tierbesitzers zur Körung (Eintragung in die Hauptabteilung Herdbuch A).

5. Durchführung der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird von den mit der Zuchtwertschätzung beauftragten Stellen gemäß der Bayerischen Tierzuchtverordnung bzw. der Ländervereinbarung vom 30.05.2000 von den beteiligten Rechenstellen für Zuchtwertschätzung durchgeführt. Die Zuchtwertschätzungen werden dabei auf die vorhandenen Rechenzentren aufgeteilt, wobei Bayern (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, LfL Grub) für die Merkmale Milch, Exterieur, Zellzahl, Melkbarkeit und Persistenz, Baden-Württemberg (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, LGL Kornwestheim) für den Bereich Fleisch und Österreich (ZAR/ZuchtData Wien) für einen großen Teil des Fitnesskomplexes mit den Merkmalen Nutzungsdauer, Fruchtbarkeit, Kalbeverlauf, Totgeburtenrate und den Gesamtzuchtwert zuständig ist. Hinsichtlich der anzuwendenden Methodik, der Auswahl der zu schätzenden Merkmale und der Definition des Umfangs der Zuchtwertschätzpopulation werden Grundsatzentscheidungen vom Beratenden Ausschuss Zuchtwertschätzung Rind getroffen. Technische Details entscheidet das Zuchtwertschätzteam der Rechenstellen nach guter fachlicher Praxis. Auf der Grundlage der Beschlüsse dieser Gremien werden Zuchtwerte mit konventionellen Schätzverfahren ermittelt werden. Soweit erforderlich, werden die verwandten Methoden von ICAR/Interbull validiert. Alle für die Durchführung der Zuchtwertschätzung benötigten Daten sind von den Mitgliedern des Verbandes, den Leistungsprüfungsorganisationen und ggf. den am Zuchtprogramm beteiligten Besamungsstationen, den Rechenstellen für Zuchtwertschätzung unverzüglich und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Rechenstellen für Zuchtwertschätzung führen die Zuchtwertschätzungen für die zu schätzenden Merkmale für alle Zuchtverbände der Schätzpopulation gemeinsam durch. Sie führen dabei eine Plausibilitätsprüfung von Daten und Pedigrees durch. Bei unplausiblen Daten entscheiden die Rechenstellen für Zuchtwertschätzung nach eigenem Ermessen, ob ein Tier mit unplausiblen Daten einen Zuchtwert erhält oder nicht.

Einzelheiten der Zuchtwertschätzungen für die vom Zuchtverband geführten Rassen sind den Publikationen auf den Homepages der jeweiligen Rechenstelle zu entnehmen.

(www.lfl.bayern.de/itz/rind/030845/index.php und <http://www.zar.at/download/ZWS/ZWS.pdf>)

Zuchtwerte werden für die vom Beratenden Ausschuss Zuchtwertschätzung beschlossenen Merkmalskomplexe nach dem BLUP-Tiermodell (mit Ausnahme von Melkbarkeit und Vitalitätswert) geschätzt. Zuchtwerte können in ihren natürlichen Merkmalseinheiten oder als Relativzuchtwerte veröffentlicht werden. Wenn Zuchtwerte als Relativzuchtwerte veröffentlicht werden, geschieht dies auf einer relativen Basis mit einem Mittelwert von 100. Die Standardabweichung der Relativzuchtwerte wird so eingestellt, dass Tiere mit einer Sicherheit der Zuchtwertschätzung von 100% eine Standardabweichung von 12 Punkten aufweisen. Die Skala der Relativzuchtwerte wird in der Regel so gewählt, dass Zuchtwerte über 100 in die züchterisch erwünschte Richtung weisen.

5.1 Teilzuchtwerte und Gesamtzuchtwert

In die Zuchtwertschätzung gehen einzelne Merkmale sowie zu Teilindices zusammengefasste Einzelmerkmale (z.B. Milchwert, Fleischwert) ein. Die genaue Zusammensetzung von Teilindices und Gesamtzuchtwert sind nachfolgend näher beschrieben.

Der Milchwert ist ein Relativzuchtwert aus den Merkmalen Fett-kg und Eiweiß-kg. Die Zuchtwerte werden über die Laktationstage 8 bis 312 zum 305-Tage-Zuchtwert aufsummiert. So fließen die Laktationszuchtwerte der ersten, zweiten und dritten Laktationen jeweils zu 1/3 gewichtet in den Milchwert ein. Als wirtschaftliche Gewichte wird ein Verhältnis von 9: 27 für Fettmenge: Eiweißmenge verwendet.

Der Fleischwert ist ein Relativzuchtwert aus den Merkmalen Nettozunahme und Handelsklasse. Als wirtschaftliche Gewichte wird ein Verhältnis von 50:50 für Nettozunahme und Handelsklasse verwendet. Die Zuchtwerte von Bullen werden ab einer Mindestsicherheit von 30% veröffentlicht.

Die Maternale Fruchtbarkeit ist ein Relativzuchtwert aus den Merkmalen NR56 Kalbin, NR56 Kuh, Rastzeit, Verzögerungszeit Kuh.

Die Zuchtwerte geben Auskunft über die Fruchtbarkeit der Töchter eines Bullen.

Die maternale Fruchtbarkeit von Bullen wird ab einer Sicherheit von 30% veröffentlicht.

Zuchtwert für Melkbarkeit: in die Zuchtwertschätzung gehen Melkbarkeitsergebnisse vom 8. bis zum 275. Tag der ersten Laktation ein.

Die Nutzungsdauer ist im Bereich der funktionalen Merkmale das wirtschaftlich wichtigste Merkmal in der Milchviehhaltung. Die Nutzungsdauer ist ein zusammengefasstes Merkmal zur Beschreibung der genetisch bedingten Gesundheit und der Konstitution einer Kuh. Für den Zuchtwert "Fitnesswert" werden neben direkten Informationen der Nutzungsdauer auch Zuchtwerte von korrelierten Informationsmerkmalen genutzt. Dazu zählen zurzeit die Zuchtwerte für Zellzahl, Fruchtbarkeit maternal, Persistenz und maternale Totgeburten.

Die Exterieur-Zuchtwertschätzung basiert auf den Daten, die in den Leistungsprüfungen werden.

Da in der bayerischen Pinzgauerpopulation keine systematische Nachzuchtbewertung stattfindet, basiert die Zuchtwertschätzung ausschließlich auf Werten aus der österreichischen Population. Bei der Rasse Pinzgauer werden die Exterieur- Zuchtwerte nur veröffentlicht, wenn Daten von mindestens 20 Töchtern in der ARGE Pinzgauer vorliegen.

Die Relativzuchtwerte Exterieur werden in Form eines Balkendiagramms veröffentlicht. Darüber hinaus werden auch Mängel beziehungsweise Besonderheiten bei den Exterieurmerkmalen veröffentlicht.

Gesamtzuchtwert

Der Gesamtzuchtwert ist ein Selektionsindex und stellt die mathematische Definition des Zuchtzieles dar. Mit der Berechnung eines ökonomischen Gesamtzuchtwertes können alle

wirtschaftlich wichtigen Merkmale in einer Zahl kombiniert werden, nach welcher die Tiere objektiv gereiht werden können. Entscheidend für die Berechnung des ökonomischen Gesamtzuchtwerthes beim Einzeltier sind die für die einzelnen Merkmale geschätzten Zuchtwerthe mit den jeweiligen Genauigkeiten. Für die Berechnung eines Gesamtzuchtwerthes müssen die wirtschaftlichen Gewichte der Zuchtzielmerkmale und die entsprechenden genetischen Parameter bekannt sein. Die geschätzten Zuchtwerthe für die einzelnen Merkmale werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Genauigkeit und den Korrelationen zwischen den Merkmalen bzw. geschätzten Zuchtwerthen mit den entsprechenden Wirtschaftlichkeitskoeffizienten multipliziert.

Der Gesamtzuchtwerth ergibt sich aus der Aggregation der relevanten Einzelzuchtwerthe gemäß der mathematischen Formulierung des Zuchtzieles. Er umfasst die Merkmale Fett-kg, Eiweiß-kg, Nettozunahme, Handelsklasse, Nutzungsdauer, Persistenz, maternale Fruchtbarkeit Kalbeverlauf paternal, Kalbeverlauf maternal, Totgeburtenrate paternal und maternal, Zellzahl und Melkbarkeit.

Das Exterieur geht nicht direkt mit einem wirtschaftlichen Gewicht in den GZW ein. Bei der Rasse Pinzgauer ist zwar das Exterieur nicht direkt im GZW enthalten, indirekt geht es jedoch über die Nutzungsdauer in den GZW ein.

Wirtschaftliche Gewichte pro genetischer Standardabweichung (in %) für die einzelnen Merkmale im Gesamtzuchtwerth beim Fleckvieh

	Merkmal	%
Milch (36%)	Fettmenge	9,0
	Eiweißmenge	27,0
Fleisch (14%)	Nettozunahme	7,2
	Handelsklasse	7,2
Fitness (50%)	Nutzungsdauer	22,5
	Persistenz	1,5
	Fruchtbarkeitswert	7,5
	Kalbeverlauf	1,5
	Melkbarkeit	3,3
	Totgeburten	5,8
	Zellzahl	7,6

Die aktuellen Zuchtwerthe von Besamungsbullen werden auf der Website <http://cgi.zar.at> veröffentlicht.

Details zur Durchführung der Zuchtwertschätzung sind unter dem Link (<http://cgi.zar.at>) zu finden.

Grundsätzlich können von ausländischen Zuchttieren auch ausländische Zuchtwerthe veröffentlicht oder auf Tierzuchtbescheinigungen ausgewiesen werden. Dies geschieht jedoch nur, solange kein aussagekräftiger nationaler Zuchtwerth vorliegt. Die genauen Veröffentlichungsregeln entscheidet der Beratende Ausschuss Rind auf Vorschlag des Zuchtwertschätzteams.

6. Selektion

6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm

6.1.1 Körung von Jungbullen

Zur Körung vorgestellt werden können Jungbullen, wenn sie die Voraussetzungen für eine Eintragung in die Hauptabteilung A erfüllen und der Vater des Jungbullen in der Hauptabteilung A eingetragen ist. Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbeieintragung des Bullen in die Hauptabteilung Klasse A und erfolgt nach B. 9 der Satzung.

Das Alter des Bullen bei der Körung soll mindestens 11 Monate betragen. Bei der Körung werden die Merkmale Rahmen, Bemuskulung sowie Fundament nach einer Notenskala 1 bis 9 bewertet und beurteilt die Tiere hinsichtlich ihrer Eignung für den Zuchteinsatz.

Ein Bulle wird gekört, wenn er bei der Bewertung von Fundament und Bemuskulung eine Mindestnote von 4 erreicht. Das Körergebnis wird dem Besitzer schriftlich mitgeteilt. Tiere, die nicht dem Rassetyp entsprechen, können von der Körung ausgeschlossen werden. Die Körung wird vom Zuchtleiter oder einer von ihm beauftragten Person durchgeführt.

Die in die Hauptabteilung Klasse A eingetragenen Jungbullen erhalten nach der Körung eine Herdbuchnummer.

6.1.2 Auswahl von Bullen und Bullenmüttern im Rahmen des Zuchtprogrammes

Für die Auswahl von Bullen und Bullenmüttern legt der Rinderzuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. Auswahlkriterien fest. Die Anpaarung erfolgt mit guten Bullenvätern aus der Population, wobei die genetische Varianz (Inzuchtgrad) berücksichtigt wird. Bei genetisch besonders wertvollen Tieren können Abweichungen von den Mindestanforderungen angewendet werden, wenn sie zur Erhaltung der genetischen Vielfalt beitragen und/oder besondere Eigenschaften und Merkmale aufweisen. Die natürliche Hornlosigkeit findet dabei besondere Beachtung.

Die Erzeugung von Jungbullen geschieht vornehmlich über Paarungsempfehlungen für die besten weiblichen Zuchttiere der Population (gezielte Paarung).

Für die gesamte Zuchtpopulation wird, soweit möglich, eine Paarungsempfehlung ausgesprochen.

6.2 Auswahl von Bullen zur Nachkommenprüfung (Prüfeinsatz)

Damit ein Bulle zum Prüfeinsatz in der künstlichen Besamung eingestellt werden kann, muss er gekört sein. Die Aufrechterhaltung der Linienvielfalt genießt hohe Gewichtung.

6.2.1 Prüfeinsatz

Liegt die Sicherheit des Zuchtwertes im Merkmal Milch (Milchwert) unter 50%, so ist ein Prüfeinsatz gemäß der Samenverordnung durchzuführen.

Je Prüfbulle sind mindestens 50, höchstens 100 Samenportionen auszugeben. Die Prüfbesamungen eines Bullen sind spätestens nach zwei Jahren abzuschließen. Die Durchführung des Prüfeinsatzes beruht auf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Rinderzuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. und den Besamungsstationen der Rinderzucht Süd.

Aufgrund der begrenzten Populationsgröße können auch österreichische Kühe einbezogen werden.

6.2.3 Anzeige des Besamungseinsatzes

Besamungsstationen sind verpflichtet, Bullen zum Prüfeinsatz im Auftrag des Rinderzuchtverbandes Weilheimer Zuchtverbände e.V. vor Beginn des Prüfeinsatzes durch Vorlage der neuesten Tierzuchtbescheinigung der LfL Bayern anzuzeigen.

7. Führung des Zuchtbuches

Die Zuchtbuchführung erfolgt gemäß B 6 und B12 der Satzung des Zuchtverbandes.

7.1 Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Pinzgauer wird nach männlichen und weiblichen Tieren getrennt geführt. Männliche Zuchttiere können nur in der Hauptabteilung in den Klassen Herdbuch A und B eingetragen werden.

Für weibliche Tiere wird neben der Hauptabteilung eine zusätzliche Abteilung eingerichtet. Die Hauptabteilung besteht aus der Klasse Herdbuch A, die zusätzliche Abteilung gliedert sich in die Klassen Vorbuch C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung oder Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

ASR und BRS legen die verbindlichen Anforderungen für die einzelnen Abteilungen und Klassen des Zuchtbuches fest.

Zuchtbucheinteilung			
Zuchtbuch	Abteilung Klasse	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung des Zuchtbuches Reinrassige Zuchttiere	Klasse A "Herdbuch A"	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse eingetragen • gekört 	<ul style="list-style-type: none"> • Vater und Großväter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse • Mutter in der Hauptabteilung oder Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches derselben Rasse
	Klasse B "Herdbuch B"	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse eingetragen 	---
Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches Vorbuchtiere	Klasse C „Vorbuch C“	---	<ul style="list-style-type: none"> • Vater in der Hauptabteilung des Zuchtbuches • Mutter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse • Ergebnisse der Leistungsprüfung und ZWS laut Zuchtprogramm vorhanden

	Klasse D „Vorbuch D“	---	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung laut Zuchtprogramm vorhanden • Rassetypische Merkmale
--	-----------------------------------	-----	---

7.2 Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb)

Die Angaben im Zuchtbuch werden auf der Basis der durch die Züchter übermittelten Daten durch den Zuchtverband geführt. Die Meldung der Daten hat satzungsgemäß in den entsprechend festgelegten Fristen und Verantwortlichkeiten zu erfolgen.

Jeder Züchter führt eine Zuchtdokumentation für die Zuchttiere seines Bestandes als Grundlage für die Eintragung in das Zuchtbuch. Die Dokumentation kann, soweit sie einsehbar ist, auch in elektronischer Form erfolgen. Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet das Mitglied nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Aufzeichnungen. Berichtigungen sind zu dokumentieren.

Grundlagen der Zuchtdokumentation sind:

- Abgangs- und Zugangsmeldungen
- Aufzeichnungen über Abkalbungen (einschließlich Totgeburten)
- Deck- und Besamungsunterlagen gemäß Samenverordnung (gemäß den gesetzlichen Vorgaben)
- Tierzuchtbescheinigungen zugekaufter Tiere (mind. jedoch Rinderpass bzw. Stammdatenblatt nach ViehVerkehrV)
- ET-Bescheinigungen und Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen
- Kennzeichen der Empfängertiere beim Embryo

7.3 Meldefristen:

Die Geburtsmeldung der Kälber erfolgt durch Übernahme der Daten aus der HI-Tier-Datenbank. Zu- und Abgangsmeldungen müssen aktiv durch Leistungsoberprüfer in den LKV Datenbestand gemeldet werden. Beim Abgang eines Tieres ist ein Grund durch den Landwirt anzugeben. Dies hat innerhalb 120 Tagen zu erfolgen.

Eigenbestandsbesamer sind verpflichtet, Daten aller durchgeführten Besamungen spätestens nach 3 Monaten an die samenliefernde Besamungsstation (Samendepot) weiterzuleiten oder auf elektronischem Wege an das LKV Bayern zu melden. Die Meldung an das LKV Bayern ist durch eine 50 tägige Meldefrist begrenzt.

- Mitglieder, die eine natürliche Bedeckung durchführen, sind verpflichtet, die Bedeckungsdaten aus ihren Bestand an das LKV Bayern zu melden. Spätestens nach spätestens 6 Monaten sind alle natürlichen Bedeckungen an das LKV Bayern zu melden. Bei Dauerweidehaltung mit einem Deckbullen (z.B. Almen, Pachtweiden, Mutterkuhhaltungen, Kurzrasenweiden) meldet der Betrieb den Zeitraum bei dem der Deckbulle in der Herde war.

Bei Nichteinhaltung der Fristen für Besamungs- und Bedeckungsdaten wird die väterliche Abstammung erst anerkannt, wenn ein Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegt.

Alle für die Zuchtbuchführung relevanten Daten aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), aus Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen sowie aus Abstammungsüberprüfungen werden zeitnah in die Zuchtbücher übernommen.

7.4 Inhalt des Zuchtbuches

Im Zuchtbuch einer Rasse wird jedes Zuchttier einzeln aufgeführt. Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben enthalten:

- a) den Namen, die Anschrift und E-Mail-Adresse des Züchters sowie des Eigentümers,
- b) das Geburtsdatum und Geburtsland des Zuchttieres,
- c) das Geschlecht des Zuchttieres,
- d) Ohrmarkennummer und Zuchtbuchnummer des Zuchttieres
- e) Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, in der es eingetragen ist,
- f) für die Eltern des Zuchttieres, Zuchtbuchnummern, Abteilung, Klasse und Name,
- g) für die Großeltern des Zuchttieres, Zuchtbuchnummern, Abteilung, Klasse und Name,
- h) bei Zuchttieren, deren Samen oder Embryonen zur künstlichen Reproduktion verwendet werden soll, System und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung mit Untersuchungsnummer,
- i) bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen und Zuchtbuchdaten sowie Angaben zur Ersatzmutter (Leihmutter)
- j) alle der Züchtervereinigung bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen und der aktuellen Zuchtwertschätzung mit Zuchtwertschätzdatum und Sicherheit,
- k) Entscheidung über die Körung,
- l) alle Anpaarungsdaten und Art der Anpaarung, Name und Herdbuchnummer der Bullen,
- m) das Datum der ausgestellten Zuchtbescheinigungen,
- o) Dokumentation von Änderungen, die die Buchstaben b) bis i) und die Buchstaben r),s) und u) betreffen,
- p) Geburtsmeldungen und Kennzeichen der Nachkommen,
- q) die Erlangung von Leistungszeichen und Prämierungen,
- r) Abgangsdatum und, soweit bekannt, Ursache des Abganges sowie Angaben über den Verbleib des Tieres bei Verkauf,
- s) System und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung, sofern vorhanden, bei allen Zuchttieren einschließlich Untersuchungsnummer,

Für die in der zusätzlichen Abteilung eingetragenen Tiere enthält das Zuchtbuch die gleichen Angaben, sofern vorhanden.

Zuchtbuchdaten von Tieren, die in einem anderen Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und deren Daten zur Eintragung von Nachkommen beim Zuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. erforderlich sind, werden nach Vorlage einer Tierzuchtbescheinigung analog im Zuchtbuch vermerkt.

Für Tiere von Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft beendet haben oder ausgeschlossen wurden, ruht die Zuchtbuchführung.

7.5 Zuchtbuchaufnahme

7.5.1 Eintragung in die Hauptabteilung

Alle beim Mitglied geborenen weiblichen Tiere werden mit der Geburt in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie eine nach den Regeln der Satzung festgestellte Abstammung haben und die Geburts- und Belegungsmeldung fristgerecht erfolgt ist.

7.5.1.1 Eintragung von männlichen Tieren

Zur Zucht vorgesehene männliche Tiere werden auf Antrag eingetragen, wenn sie dieselben Anforderungen erfüllen und

- a) die Eintragung oder eine Tierzuchtbescheinigung beantragt wird oder,
- b) die Tiere zur Körung angemeldet werden

Die Eintragung muss spätestens bei der Abgabe aus dem Betrieb oder zur Körung erfolgen. Nachkommen nicht eingetragener Bullen können nicht in die Hauptabteilung des Zuchtbuches übernommen werden.

Die in die Hauptabteilung Klasse A eingetragenen Bullen erhalten nach der Körung eine Herdbuchnummer und werden an den zentralen Herdbuchbullenbestand gemeldet

7.5.2 Eintragung in die Zusätzliche Abteilung

Die Eintragung der Tiere in das Vorbuch D erfolgt auf Antrag, wenn die in Nr. 7.1 definierten Vorgaben erfüllt sind. Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Dokumentation gemäß ViehverkVO (Rinderpass, Stammdatenblatt, EU-Einfuhrpass).

Erfüllt das Tier die Anforderungen für die Abteilung A und C nicht, erfolgt bei der Geburt dann eine automatische Eintragung in die Abteilung D der Mutterrasse, wenn die Mutter in der Hauptabteilung eingetragen ist und die Rasse des Tieres der Mutterrasse entspricht.

Die Zuordnung von D-Tieren zu einer Rasse gilt lebenslang, solange keine Berichtigung erfolgt.

7.5.3 Zuchtbucheintragung von zugekauften Zuchttieren

Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Eigentümerwechsel die gültige Tierzuchtbescheinigung des abgebenden Zuchtverbandes vorzulegen, bei dem das Tier zuletzt eingetragen war. Eine Tierzuchtbescheinigung kann auch in elektronischer Form ausgestellt und übermittelt werden.

Die Eintragung der Tiere erfolgt in die Klasse des Zuchtbuches, deren Anforderungen sie erfüllen.

7.5.4 Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer

Tiere, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, werden erst dann in die Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn die Zuchtbescheinigung des Embryos und das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegt und die in Nr.7.1 definierten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Abstammungsüberprüfung soll bis zum Alter von 6 Monaten, muss jedoch spätestens bei weiblichen Tieren bis zur ersten Kalbung, bei männlichen Tieren bis zur Körung vorliegen. Mit der Eintragung in das Zuchtbuch erhält jedes aus Embryotransfer hervorgegangene Kalb den Vermerk „ET“. Spenderkühe können auf Antrag den Vermerk „EY“ erhalten.

7.5.5 Zuchtbucheintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen

Bei der Eintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auf eine Exterieurbeurteilung zur Eintragung in das Herdbuch A verzichtet.

7.6 Nachträgliche Änderungen im Zuchtbuch

Änderungen sind nur autorisierten Personen gestattet, und sind zu dokumentieren.

Nachträgliche Abstammungsergänzungen und -änderungen aufgrund versäumter bzw. fehlerhafter Meldungen von Kalbung, bzw. Besamung/Bedeckung können durch das Mitglied beim Zuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. unter Vorlage der geführten Zuchtdokumentation beantragt werden. Der Zuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. entscheidet nach der Prüfung der Zuchtdokumentation und gegebenenfalls stichprobenartig durchzuführender Abstammungskontrollen, ob eine nachträgliche Abstammungsergänzung oder eine Abstammungskorrektur im Zuchtbuch vorgenommen wird.

Die Abstammungsänderungen und –ergänzungen werden dokumentiert.

8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung

Grundlage

Die Grundlagen für die Anerkennung der Abstammung eines Zuchttieres bilden die dem LKV Bayern form- und fristgerecht vollständig und in der vorgeschriebenen Form gemeldeten Daten insbesondere Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten sowie die im Zuchtbuch des Rinderzuchtverbandes Weilheimer Zuchtverbände e.V. oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes vermerkten Abstammungsdaten der Eltern und Großeltern. Routinemäßig wird bei allen neu einzutragenden Zuchttieren eine Plausibilitätsprüfung der Daten durch den Rinderzuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. vorgenommen.

8.1 Anerkannte Methoden

Die Abstammungsüberprüfung erfolgt entweder durch Bestimmung des Mikrosatellitenprofils oder durch Abgleich der SNP-Genotypen von Tier und Eltern. In Ausnahmefällen kann bei sehr alten Vorfahren auch eine Bestimmung anhand der Blutgruppen vorgenommen werden. Voraussetzung für die Anerkennung von Abstammungsuntersuchungsergebnissen ist, dass das durchführende Labor für die angewandte Methode die Akkreditierung von ICAR besitzt (www.icar.org).

8.1.1 Überprüfung der väterlichen Abstammung

Kann die väterliche Abstammung nicht durch Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten nachgewiesen werden, erfolgt die Anerkennung erst nach Bestätigung der angegebenen Abstammung.

Die väterliche Abstammung gilt grundsätzlich dann als gesichert, wenn das Muttertier, von welchem das einzutragende Tier stammt, innerhalb der Brunstperiode nur von einem Bullen bedeckt bzw. besamt wurde, die Deck- bzw. Besamungsmeldungen fristgerecht übermittelt wurden und die Trächtigkeitsdauer innerhalb der rassespezifischen Trächtigkeitsdauer liegt.

8.1.2 Besamung/Bedeckung mit verschiedenen Bullen in einer Brunst

Eine Überprüfung der Abstammung ist in folgenden Fällen erforderlich:

- wenn bei einer Brunst zwei oder mehrere Bullen zur Bedeckung bzw. Besamung verwendet wurden
- wenn die Nachbedeckung bzw. –besamung mit einem anderen Bullen als bei der vorhergehenden Brunst erfolgte und die Trächtigkeitsdauer aus beiden Besamungen bzw. Bedeckungen in den jeweiligen Schwankungsbereich der Trächtigkeit fällt oder der genannte Schwankungsbereich der Trächtigkeitsdauer unterschritten wird (siehe 8.1.3).

- wenn bei unvollständigen oder unleserlichen Angaben auf dem Deck- bzw. Besamungsschein oder Embryotransferschein die Abstammung nicht geklärt werden kann,
- bei allen Kälbern, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind. Hierbei sind in die Untersuchung die möglichen genetischen Eltern (eventuell mehrere Väter) einzubeziehen.

Wird die geforderte Abstammungssicherung nicht durchgeführt oder kann das Ergebnis der Überprüfung die Vaterschaft nicht klären, gilt der Vater als nicht bekannt.

8.1.3 Trächtigkeitsdauer

Die väterliche Abstammung gilt nur dann als gesichert, wenn auch bei einmaliger Belegung die von ASR/BRS festgelegte rassespezifische Trächtigkeitsdauer eingehalten wurde. Diese beträgt für die Rasse Pinzgauer 272 bis 303 Tage. Für männliche Einlinge wird ein Zuschlag von +1 Tag, für Färsenkalbungen ein Abzug von 1 Tag vorgenommen und für Mehrlingskalbungen ein Abschlag von 5 Tagen vorgenommen. Sollte diese Trächtigkeitsdauer unter- bzw. überschritten werden, muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

8.1.4 Konsequenzen fehlerhafter Abstammungen

Festgestellte fehlerhafte Abstammungen sind im Zuchtbuch zu berichtigen. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt oder Umfang der festgestellten Fehler und umfasst sowohl die Abstammungsdaten selbst, als auch sich hieraus ergebende Änderungen der Eintragung.

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten im Rahmen der Abstammungssicherung kann das Mitglied vom Verband ausgeschlossen werden.

8.2 Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung und zur Überprüfung der genetischen Identität der Zuchttiere, ist die väterliche Abstammung sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Nachkommen zu prüfen.

Der Rinderzuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. richtet gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein System zur Sicherung der Abstammung ein. Routinemäßig wird bei allen neu eingetragenen Zuchttieren eine Plausibilitätskontrolle der Abstammungsdaten vorgenommen.

Jährlich wird ein Herdbuchkuhbestand auf die väterliche Abstammung überprüft. Hierzu wird stichprobenmäßig vom Rinderzuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. zufällig ein Betrieb ausgewählt. Je nach Größe des Betriebes werden mindestens 3 weibliche Tiere einer Abstammungsüberprüfung unterzogen.

Bei einer fehlerhaften Abstammung werden weitere zwei Tiere auf diesen Betrieb zusätzlich untersucht. Ist danach die Fehl Abstammungsrate über 20% wird auf einem betreffenden Betrieb eine erweiterte Abstammungsüberprüfung durchgeführt. Die Kosten für diese Untersuchung trägt der Betrieb.

Bei männlichen Tieren, die für den Besamungseinsatz vorgesehen sind, sind vor Beginn des Besamungseinsatzes Untersuchungen eine Abstammungsüberprüfung auf mütterliche und väterliche Abstammung durchzuführen.

Die vorgenommenen Überprüfungen sind mit der diagnostischen Untersuchungsnummer, über die sich Verfahren und Testergebnisse zur Identitätssicherung und Abstammungsüberprüfung herleiten lassen, im Zuchtbuch zu registrieren. Die Zertifikate werden vom Rinderzuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. 10 Jahre aufgehoben.

Der Rinderzuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. bzw. der von ihm eingesetzte Zuchtleiter ist jederzeit berechtigt, darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Ab-

stammung mit Hilfe anerkannter Verfahren entsprechend 8.1 durchzuführen, insbesondere, wenn in einem Betrieb durchgeführte Abstammungsuntersuchungen Anlass zu weiteren Überprüfungen geben.

9. Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Zuchtmaterial darf nur von reinrassigen Zuchttieren auf zugelassenen Besamungsstationen oder Embryoentnahmeeinheiten bzw. Embryogewinnungseinheiten gewonnen werden. Die Bullen müssen gekört sein und eine Herdbuchnummer besitzen.

Weibliche Tiere, von denen Eizellen oder Embryonen gewonnen werden, müssen

- einer Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen worden sein.
- Es muss das Ergebnis einer väterlichen Abstammungsüberprüfung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode vorliegen.
- Es muss eine aktuelle Tierzuchtbescheinigung vorliegen.

10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere erfolgt entsprechend den Vorgaben der VO (EU) 2016/1012 sowie der DVO (EU) 2017/717.

Die Tierzuchtbescheinigung gehört zum Tier. Der Eigentümer/Besitzer ist verpflichtet, diese sorgfältig aufzubewahren und jedem neuen Eigentümer/Besitzer des Tieres zu übergeben, bzw. bei einer Neuausstellung dem ausstellenden Verband zurückzugeben.

11. Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere

Sofern das weibliche Tier in der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches seiner Rasse eingetragen ist, wird eine „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Tier-keine Tierzuchtbescheinigung im Sinne der EU-Verordnung 2016/1012“- erstellt.

12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Eizellen, Embryonen und Samen) erfolgt entsprechend Anhang V der VO (EU) 2016/1012 i.V.m. DVO (EU) 2017/717. Zuchtmaterial wird von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet

- bei Abgabe von Zuchtmaterial in andere EU- Mitgliedsstaaten/Vertragsstaaten/Drittländer
- bei Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- bei Abgabe von Embryonen an Tierhalter
- bei Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert

Die Tierzuchtbescheinigung für Samen und Eizellen besteht aus:

1. Teil A-der Kopie der Tierzuchtbescheinigung des Spendertieres, die vom zuständigen Zuchtverband ausgestellt wurde.
2. Teil B-der Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial dem Muster entsprechend der DVO (EU) 2017/717.
3. Die Tierzuchtbescheinigung für Embryonen besteht aus den Kopien der Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, die von den zuständigen Zuchtverbänden ausgestellt

wurden (Teil A und B) und dem Teil C mit den Angaben für den Embryo sowie ggf. Teil D mit den Angaben zur Leihmutter.

13. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Die ARGE Pinzgauer legt die verbindliche Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler für die Rasse Pinzgauer fest. Diese haben sich verpflichtet, diese Liste auf dem aktuellen Stand zu halten und diese nur dann zu ändern, wenn neue gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Änderungen werden der zuständigen Behörde sowie den Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt. Das Verfahren der Feststellung von Erbfehlern erfolgt nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen und wird auf bestimmte Gruppen (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) beschränkt. Die Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen auf genetische Besonderheiten und Erbfehler sind im Zuchtbuch zu führen und auf der Tierzuchtbescheinigung anzugeben.

13.1 Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. In der folgenden Tabelle sind genetische Besonderheiten festgelegt, deren Bearbeitung aus züchterischen und/oder ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Die schwarze Fellfarbe der Rasse wird ebenfalls dokumentiert.

Genetische Besonderheiten	Analyseverfahren	Test bei *			Zeitpunkt der Analyse**	Codierung
		Besamungsbullen	Bullenmüttern	ET-Spendertieren		
Hornlosigkeit	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	PP, Pp, P, PS PP*, Pp*, pp*, P*S
Kappa Kasein	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	BB, AB, AA
Beta Kasein	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	A2A2, A1A2, A1A1

* Gruppe, bei der der Test routinemäßig oder bei Bedarf (b.B.) durchgeführt wird

** Stadium im Zuchtprogramm (z. B. vor Besamungseinsatz, bei Bedarf)

PP = homozygot hornlos, Pp = heterozygot hornlos, P = phänotypisch hornlos, PS = Scurs = Wackelhorn

PP* = homozygot hornlos (Basis: Gentest), Pp* = heterozygot hornlos (Basis: Gentest), pp* = gehört (Basis: Gentest), P*S = heterozygot hornlos (Basis: Gentest), phänotypisch Wackelhorn

13.2 Erbfehler

Bei der Rasse Pinzgauer sind momentan keine Erbfehler bekannt. Tiere mit Missbildungen müssen an den Rinderzuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. gemeldet werden. Sie werden nicht in das Zuchtbuch eingetragen und aus der Zucht ausgeschlossen.

14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms

Merkmale/ Art der Durchführung	Zuständigkeit
1. Erfassung Milchleistung und somatische Zellzahl	Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. Landsberger Straße 282, 80687 München www.lkv.bayern.de
2. Melkbarkeitsprüfung	Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. Landsberger Straße 282, 80687 München www.lkv.bayern.de
3. Bewertung der äußeren Erscheinung	AELF Holzkirchen, Rudolf-Diesel-Ring 1a, 83607 Holzkirchen www.aelf-hk.bayern.de
4. Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten	Besamungsstationen und LKV
5. Erfassung von Kalbedaten	Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. Landsberger Straße 282, 80687 München www.lkv.bayern.de
6. Funktionale Merkmale	Die erforderlichen Daten werden aus Meldungen vom LKV (siehe 1), von den Weilheimer Zuchtverbänden e.V., sowie von den Mitgliedsbetrieben gemeldeten Daten durch die LfL zusammengefasst und fließen in die Zuchtwertschätzung ein.
7. Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern	Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch das LKV. Das Mitglied ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse an das LKV / den Zuchtverband Weilheimer Zuchtverbände e.V. für die Zuchtbuchführung zur Verfügung zu stellen.
8. Zuchtbuchführung	Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) Landsberger Str. 282 80687 München www.lkv.bayern.de

9. Identitätskontrolle genetische Besonderheiten	GeneControl GmbH Senator-Gerauer-Str.23 a 85586 Grub genlab@tzfgen-bayern.de
---	---

15. Zusammenarbeit

Die Weilheimer Zuchtverbände e.V. arbeitet bei der Durchführung des Erhaltungszuchtprogrammes für die Rasse Pinzgauer mit dem Rinderzuchtverband Traunstein zusammen. Das Zuchtprogramm wird nach den Vorgaben des Rinderzuchtverbandes Traunstein durchgeführt. Die Vergabe der Herdbuchnummer erfolgt durch den Rinderzuchtverband Traunstein e.V..

17. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm wurde vom Ausschuss der Weilheimer Zuchtverbände e.V. am 17.08.2018 beschlossen tritt am 02.11.2018 in Kraft.

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Angaben

DE 09 12345678	Lebensohrmarke nach VVVO
10/00123456	Herdbuchcode Deutschland, Herdbuch-Nr. Bulle
geb. 20.10.2010	Geburtsdatum des Tieres
ET	das Tier stammt aus Embryotransfer
EY	Spendertier für den Embryotransfer
BM	Bullenmutter
13 %	Blutanteil Fremdrasse
P*	Tier wurde auf einer Tierschau prämiert

Relativ-Zuchtwerte

G bzw. GZW	Gesamtzuchtwert
MW	Milchwert
FW	Fleischwert
FIT	Fitnesswert
ZZ	Zellzahl
M	Melkbarkeit
P	Persistenz
ND	Nutzungsdauer
K	Kalbeverhalten maternal und paternal
T	Totgeburten maternal und paternal
Si. %	Sicherheit Zuchtwert

Leistungsinformationen

4/2,8	4 Kalbungen / Leistung im 2,8-jährigen Durchschnitt
HL 16	Höchstleistung im Jahr 2016
2/1/305	2 Kalbungen / Erstlaktation / 305 Melktage
200	200-Tage-Leistung
100	100-Tage-Leistung
1. PM	Erstes Probemelken
+	Leistung abgeschlossen
ZKZ	Zwischenkalbezeit
EKA	Erstkalbealter
NTZ	Nettozunahme
AUS	Ausschlachtung
HKL	Handelsklasse

Exterieur / Bewertung

81 79 85 88 Bewertung in der 1. Laktation. Noten für Rahmen, Bemuskelung, Fundament, Euter (Skala 68 -93)

50 T 114 110 109 110 (111) 50 Töchter wurden als Jungkühe linear beschrieben und bewertet. Relativzuchtwerte für Rahmen, Bemuskelung, Fundament, Euter (und Euterreinheit).

Genetische Besonderheiten/ Erbfehler

BB Kappa Kasein
AB
AA

A2A2 Beta Kasein
A1A2
A1A1

P phänotypisch hornlos (genetischer Status unbekannt)
Pp heterozygot hornlos (Basis: Abstammung bzw. Nachkommenprüfung)
Pp* heterozygot hornlos (Basis: Gentest)
PP homozygot hornlos (Basis: Abstammung bzw. Nachkommenprüfung)
PP* homozygot hornlos (Basis: Gentest)
pp* gehört (Basis: Gentest)
PS phänotypisch Wackelhorn
P*S homozygot hornlos (Basis: Gentest), phänotypisch Wackelhorn